

99010023001008, 99010023001008

Aufenthaltserlaubnis erteilen für im Bundesgebiet geborene Kinder

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/202116144/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001008, 99010023001008
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen für im Bundesgebiet geborene Kinder
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburt, Aufenthalt, Visum, Ausländervisum, Ausländer, Aufenthaltstitel, Migration, Aufenthaltsgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_33.html
Teaser	
Volltext	<p>Einem Kind, das im Bundesgebiet geboren wird, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU besitzt.</p> <p>Wenn zum Zeitpunkt der Geburt beide Elternteile oder der allein sorgeberechtigte Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU besitzen, wird dem im Bundesgebiet geborenen Kind die Aufenthaltserlaubnis von Amts wegen erteilt.</p> <p>Der Aufenthalt eines im Bundesgebiet geborenen Kindes, dessen Mutter oder Vater zum Zeitpunkt der Geburt im Besitz eines Visums ist oder sich visumfrei aufhalten darf, gilt bis zum Ablauf des Visums oder des rechtmäßigen visumfreien Aufenthalts als erlaubt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pass des Kindes (das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein) <ul style="list-style-type: none"> • 1 aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate), 35mm x 45mm, Frontalaufnahme, heller Hintergrund • Geburtsurkunde • Pässe der Eltern

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bundesgebiet geboren • Das Kind muss im Bundesgebiet Deutschland geboren sein und gemeinsam mit den/dem sorgeberechtigten Eltern(teil) gemeldet sein.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 25 Euro bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. • Mindestens 30 Euro bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für länger als ein Jahr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Granting a residence permit for children born in Germany, Aufenthaltserlaubnis erteilen für im Bundesgebiet geborene Kinder